



Entscheid Nr. 430

vom 18. Oktober 2010
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Wintersingen: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Rickenbacherstrasse und Gewässer im Ortskern
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 323 vom 09. August 2010 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Rickenbacherstrasse und die Gewässer im Ortskern beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 23. August 2010 bis 21. September 2010 in der Gemeindeverwaltung Wintersingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 33 vom 19. August 2010 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Rickenbacherstrasse und die Gewässer im Ortskern in der Gemeinde Wintersingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 69-000/003 C vom 02. Juli 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Wintersingen, 4451 Wintersingen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche, W

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 69-000/003 C vom 02. Juli 2010